

Grundlage der demokratischen Selbstverwaltung durch die Werktätigen zur Erhaltung und Festigung ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit beiträgt und die materielle Versorgung im Falle von Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Mutterschaft, Invalidität und im Alter sowie für Hinterbliebene sichert. Die Mittel der S. in der DDR werden durch Beiträge der Betriebe und der Werktätigen sowie durch Beteiligung des Staatshaushaltes aufgebracht. Jeder Werktätige ist für die Dauer eines Arbeitsrechtsverhältnisses bei der S. pflichtversichert. Die S. der Arbeiter und Angestellten wird durch den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) geleitet. Die Mitglieder sozialistischer Genossenschaften, Handwerker und selbständig Erwerbstätige sowie freischaffend Tätige sind gleichfalls auf der Grundlage der Pflichtversicherung in den Schutz der S. einbezogen. Die Versicherung dieser Personen obliegt der Deutschen Versicherungsanstalt (DVA) auf der Grundlage der demokratischen Selbstverwaltung durch Vertreter der genannten Personenkreise. Die S. gewährt zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit sowie bei Mutterschaft die notwendigen Geld- und Sachleistungen, wie ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung, Kuren, Arzneien, Heil- und Hilfsmittel. Sie gewährt ferner Kranken-, Haus- oder Taschengeld, Schwangerschafts- und Wochengeld, Unterstützung bei Pflege erkrankter Kinder, bei vorübergehendem unverschuldetem Verlust des Arbeitsplatzes sowie Alters-, Invaliden-, Unfall- und Hinterbliebenenrenten, Pflegegelder, Blindengeld und Bestattungsbeihilfen. Die Organisation der S. beruht auf der unmittelbaren Teilnahme

der Werktätigen an deren Verwaltung. Sie wird mit Hilfe der von den Arbeitern und Angestellten gewählten Vorstände des FDGB verwirklicht, denen die Verwaltungen der S. angegliedert sind. Zur Leitung der S. im Betrieb bestehen die Räte für S. und in jeder Gewerkschaftsgruppe ein Sozialbevollmächtigter.

Soziologie: marxistisch-leninistische Lehre von der Gesellschaft, die den Zusammenhang der gesellschaftlichen Erscheinungen, die Gesamtheit und das System der sozialen Beziehungen der Menschen untersucht. Der historische Materialismus als die Wissenschaft von den allgemeinen Gesetzen der Struktur und Entwicklung der Gesellschaft als Ganzes bildet theoretisch und methodologisch die allgemeine S. des Marxismus-Leninismus. Gegenstand der Forschung der allgemeinen S. sind die allgemeinen Entwicklungsgesetze der menschlichen Gesellschaft, die Bedingungen ihres Wirkens und das System der gesellschaftlichen Beziehungen in der gesellschaftlichen Entwicklung insgesamt und in den einzelnen Gesellschaftsordnungen. Die marxistische S. erforscht gleichzeitig die speziellen Zusammenhänge und Gesetze, die das soziale Handeln und die sozialen Beziehungen der verschiedenen Klassen, Schichten, Gruppen und Verbände in den einzelnen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bestimmen. Auf der Grundlage der allgemeinen S. und soziologischer Einzeluntersuchungen bilden sich spezielle soziologische Disziplinen, die die Gesetzmäßigkeiten der einzelnen Seiten des gesellschaftlichen Lebens zum Inhalt haben: Betriebs-S., Organisations-S., Jugend-S. u. a. Die bürgerliche S. versteht sich als Wissen-